

Vorlage Nr. 19/0086

Federf. Stadttamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	14.03.2019	11

öffentliche Sitzung

Betrifft:

- 1. Aufstellung des Regionalplans Ruhr**
- 2. Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr
Stellungnahme der Stadt Gladbeck zum Entwurf des Regionalplans Ruhr und
Kenntnisnahme des Handlungsprogramms**

Begründung:

Regionalpläne (früher: Gebietsentwicklungspläne) legen auf der Grundlage des Landesentwicklungsplanes die regionalen Ziele der Raumordnung für alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Planungsgebiet fest (§ 18 Abs. 1 LPIG).

Regionalpläne bilden darüber hinaus die Grundlage für die Anpassung der Bauleitpläne der Gemeinden an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung (§§ 34, 35 LPIG und § 1 Abs. 4 BauGB).

1. Aufstellung des Regionalplans Ruhr

Im Jahr 2009 erhielt der Regionalverband Ruhr (RVR) mit der Gesetzesänderung zur Übernahme der Regionalplanung für das Verbandsgebiet den Auftrag, nach mehr als 40 Jahren wieder einen einheitlichen Regionalplan für die Metropole Ruhr aufzustellen. Die RVR-Verbandsversammlung beschloss 2011, die Erarbeitung des neuen Regionalplanes Ruhr in einem diskursiven Prozess, dem „Regionalen Diskurs“, durchzuführen. Die in den nachfolgenden Jahren durchgeführten Regionalforen und Fachdialoge zu einzelnen Themenberei-

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

chen konnten somit auch für die Kommunen des Verbandsgebietes zur (Vor-)Abstimmung und Information dienen.

Im Jahr 2018 wurde dann das formelle Beteiligungsverfahren begonnen.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr hat am 06.07.2018 beschlossen, den Regionalplan Ruhr zu erarbeiten und die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zu beteiligen.

Mit Schreiben vom 16.08.2018 hat der Regionalverband Ruhr gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) die Verfahrensunterlagen mit der Bitte um Stellungnahme an die Beteiligten übersandt.

Stellungnahmen zum Planentwurf konnten bis zum 01.03.2019 abgegeben werden.

Die Stadtverwaltung Gladbeck hat die Stellungnahme der Stadt Gladbeck zum Entwurf des Regionalplans Ruhr fristgerecht am 01.03.2019 übersandt.

Parallel hierzu wurden im Rahmen der Bürgerbeteiligung der Planentwurf, seine Begründung, der Umweltbericht und weitere Unterlagen wurden für die Dauer von sechs Monaten vom 27. August 2018 bis einschließlich zum 27.02.2019 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Kurzbeschreibung der Planinhalte

Der RVR fasst die Struktur und die Inhalte des Regionalplans wie folgt zusammen:

„Der Regionalplan Ruhr trifft Festlegungen in Form von Zielen und Grundsätzen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums. Ziele der Raumordnung sind verbindliche Vorgaben in Form von textlichen oder zeichnerischen Festlegungen. Diese Ziele sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Zeichnerisch werden Ziele im Regionalplan als Vorranggebiet festgelegt, um Gebiete mit bestimmten raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen vorzusehen und andere raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen in diesem Gebiet auszuschließen. Grundsätze der Raumordnung werden als Vorgaben für die nachfolgenden Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen verstanden. Sie sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen lediglich zu berücksichtigen und können im Rahmen der Abwägung überwunden werden.

Der Regionalplan Ruhr legt neue Wohnbau-, Gewerbe- und Industrieflächen, künftige Verkehrsachsen, Naturschutz- und Landschaftsschutzbereiche, Waldgebiete, Bereiche für die Windenergienutzung, hochwassergefährdete Bereiche, Bereiche für den Grundwasserschutz sowie Bereiche für die Gewinnung von Bodenschätzen für die nächsten 15 bis 20 Jahre fest und zeigt damit auf, wo neue Wohnungen, Arbeitsplätze, Freiflächen oder Freizeitmöglichkeiten in der Metropole Ruhr entstehen sollen.“

Der Entwurf des Regionalplans Ruhr ist wie folgt gegliedert:

Teil A Einleitung

Teil B Textliche Festlegungen des Regionalplans Ruhr

1. Siedlungsentwicklung
2. Freiraumentwicklung
3. Kulturlandschaftsentwicklung
4. Klimaschutz und Klimaanpassung
5. Standorte der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur
6. Verkehr und technische Infrastruktur
7. Militärische Einrichtungen

Teil C Zeichnerische Festlegungen des Regionalplans Ruhr

Teil D Erläuterungskarten

Teil E Anhang

Der Regionalplan Ruhr wird nach Inkrafttreten die für das Verbandsgebiet geltenden räumlichen Teilbereiche der Regionalpläne für die Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf und Münster sowie den Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr ablösen.

Verfahren in der Stadt Gladbeck

Mit Schreiben vom 13.12.2018 hatte die Stadtverwaltung Gladbeck alle Ratsmitglieder sowie Sachkundigen Bürger des Stadtplanungs- und Bauausschusses der Stadt Gladbeck zu einer Informationsveranstaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr eingeladen und in diesem Schreiben auch über die Möglichkeit informiert, die ausgelegten Unterlagen auf der Homepage des RVR einsehen zu können (siehe Anlage). Die Informationsveranstaltung wurde am 15.01.2019 im Neuen Rathaus der Stadt Gladbeck durchgeführt.

Während des Auslegungszeitraums der Regionalplan-Unterlagen wurde vom Kreis Recklinghausen und den kreisangehörigen Städte eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet. Sie befasst sich mit grundsätzlichen oder regionalen Inhalten des Regionalplans Ruhr, die für den Kreis Recklinghausen oder seine kreisangehörigen Städte von Bedeutung sind.

Ergänzend hierzu hat die Stadtverwaltung Gladbeck eine eigene Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Ruhr erarbeitet, die sich vorrangig mit örtlichen Gegebenheiten bzw. lokalen Gladbecker Aspekten befasst.

Die Stadtverwaltung Gladbeck schlägt vor, sich der gemeinsamen Stellungnahme grundsätzlich anzuschließen und hat dies in der städtischen Stellungnahme entsprechend formuliert.

2. Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr

Parallel zum förmlichen Beteiligungsverfahren zum Regionalplan Ruhr bestand die Möglichkeit, in einem (informellen) Beteiligungsverfahren Hinweise zum „Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr“ zu äußern. Der Entwurf des Handlungsprogramms hat ebenfalls bis zum 27.02.2019 öffentlich ausgelegen.

Das Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr ist als informeller Bestandteil der Planung zu sehen. Es ist ein Baustein für ein regionales Entwicklungsprogramm, bei dem die Ansätze städteübergreifend, teilregional oder regional ausgerichtet sind. Das Handlungsprogramm ist Ergebnis des seit 2011 unter Mitwirkung aller im Verbandsgebiet liegenden Städte und Kreise stattfindenden „Regionalen Diskurs“.

Regionalplan und Handlungsprogramm ergänzen sich. Das Handlungsprogramm entfaltet keine Bindungswirkung für die Kommunen

Aus Sicht der Stadt Gladbeck ist das Handlungsprogramm grundsätzlich positiv zu bewerten. Wegen des informellen Charakters schlägt die Stadtverwaltung eine reine Kenntnisnahme des Handlungsprogramms vor.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

1. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss stimmt der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Stellungnahme der Stadt Gladbeck zum Regionalplan Ruhr zu.
2. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt das Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: